



Die wichtigsten Argumente Teil 3

Gegenargumente und Antworten

Argumente gegen die Gentechfrei-Initiative	Unsere Argumente für die Gentechfrei-Initiative
<p>Unser Argument 1: Ein fünfjähriges Moratorium ist kein Verbot</p>	
<p>Gen Suisse¹: „Generelle, auch zeitlich befristete Verbote sind grundsätzlich der falsche Weg im Umgang mit Gentechnik in der Landwirtschaft.“</p>	<p>Ja, es ist ein beschränktes Verbot, aber mit positiven Auswirkungen für Landwirtschaft, Konsumenten und Forschung: Die Gentechfrei-Initiative fordert, dass in der Landwirtschaft fünf Jahre auf Gentechnik verzichtet wird. Ein Moratorium ist kein Verbot auf ewig, sondern ein zeitlich befristetes Zuwarten für die Umsetzung eines Vorhabens. Zuwarten heisst aber nicht, dass in dieser Zeitspanne nichts getan wird – im Gegenteil: In dieser Phase soll aktiv nach Problemlösungen gesucht werden, die in der Bevölkerung akzeptiert werden. Überall in Europa lehnen die Menschen Gentech-Pflanzen mehrheitlich ab. Sie befürchten, dass die manipulierten Produkte ihrer Gesundheit und der Umwelt schaden. Und sie wollen nicht, dass eine handvoll grosser Konzerne unsere Lebensmittel kontrollieren. Das sind alles berechnete Bedenken.</p> <p>In mindestens 22 europäischen Ländern gibt es Initiativen für eine gentechfreie Landwirtschaft. Die Moratoriumsforderung der Gentechfrei-Initiative ist kein Alleingang. Wir sind aber das einzige Land, das dem Volk die Entscheidung lässt – dank der Gentechfrei-Initiative.</p>
<p>Unser Argument 2: Agrar-Forschung wird weiterhin gefördert</p>	
<p>Arthur Einsele²: „Diese Aussagen der Initianten könnte man als „Schafspelz“ bezeichnen, der einen Wolf darunter verdeckt, welcher ganz etwas anderes meint: In Wirklichkeit sind die meisten Initianten der Volksinitiative grundsätzlich gegen die Gentechnik in der Landwirtschaft.“</p>	<p>Der Geltungsbereich der Initiative ist klar abgegrenzt. Das Moratorium gilt für den kommerziellen Anbau. Der Initiativtext lässt keinerlei Zweifel: Die Forschung ist vom fünfjährigen Moratorium nicht direkt betroffen. Für Gentech-Versuche gelten die Bestimmungen des Gentechnik-Gesetzes. Das gilt für Versuche in geschlossenen Systemen wie Labors oder Sicherheitsgewächshäuser, aber auch für Freisetzungsexperimente in der Umwelt für die Forschung. Die Kriterien setzen hohe Sicherheitsstandards und es bestehen Einsprachemöglichkeiten.</p> <p>Selbst der Bundesrat betont diese Tatsache in seiner Botschaft: „Das Moratorium hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Forschung und die Produktion in geschlossenen Systemen.“</p>

¹ Gen Suisse (2003). Moratoriumsinitiative setzt negatives Signal für Schweizer Pflanzenwissenschaft. Medienmitteilung, 18.9.03, <http://www.gensuisse.ch/act/index.html>

² Arthur Einsele (2004). Der „Bschiss“ mit dem Gen-Moratorium. Basler Zeitung, 10.2.04



**Unser Argument 3:
Kein negatives Signal für Schweizer Pflanzenwissenschaft**

<p>Botschaft Bundesrat³: „Das Moratorium hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Forschung und die Produktion in geschlossenen Systemen. Der Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz, der in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Biotechnologie bedeutende Ergebnisse hervorgebracht hat, würde jedoch bei einer Annahme der Initiative international an Ansehen verlieren, und eine Reduktion der Investitionen der Wirtschaft in die Forschung in der Schweiz wäre nicht auszuschliessen. Die Unsicherheit der Perspektiven für die Forscherinnen und Forscher könnte zu Abwanderungen und damit zu einem Wissensverlust fahren.“</p> <p>InterNutrition⁴: „Internutrition ist der Überzeugung, dass ein kommerzielles Gentechnik-Verbot für die Landwirtschaft sich zudem negativ auf den Forschungs- und Arbeitsplatz Schweiz auswirken würde. Ein Gentechnik-Moratorium manövriert die Schweiz international ins Abseits.“</p>	<p>Der Verzicht auf Gentechnik in der Landwirtschaft gibt der Forschung nicht negative Signale, sondern neue Impulse. Den Schweizer Forschern bietet sich die Gelegenheit auf ökologische und ethische Spitzenforschung zu setzen. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau macht dies erfolgreich vor.</p> <p>Für die Schweizer Agrarforschung gibt es sehr viele Betätigungsfelder, die nicht auf umstrittene Freisetzungen von Gentechnik in der Natur zurück greifen müssen. Insbesondere bei Fragen des Tierwohls oder ökologischer Pflanzenschutzmethoden besteht europaweit Mangel an wissenschaftlicher Bearbeitung.</p> <p>Wie übertrieben die Aussage zur Gefährdung des Forschungsstandorts Schweiz ist, zeigt die Antwort des Bundesrates auf die Einfache Anfrage von NR Maya Graf vom 13. Dezember 2003 mit dem Titel: „ETH. Wieviel Forschung mit Gentechnik-Pflanzen?“. Die Agrarbiotechnologie an der ETH fristet ein völliges Nischendasein. Weniger als 10 Diplom-Studierende (von insgesamt 13968 Diplom-Studierenden an der ETHZ und EPFL) betreiben Agrobiotechnologie. Im Wintersemester 2002/2003 betrug die Zahl der Neuzugänge Null!. Auch Bundesrat und Agrar-Forschungsrat sehen keine Veranlassung der Agrobiotechnologie höhere Priorität als anderen Gebieten zukommen zu lassen.</p>
---	---

**Unser Argument 4:
Die Ablehnung der Agro-Gentechnik ist wissenschaftlich begründet**

<p>Gen Suisse⁵: „Ein Moratorium würde zu einer Stigmatisierung der grünen Gentechnik führen, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrt.“</p>	<p>Erstens: Grüne Gentechnik ist ein irreführender Begriff, es heisst Agro-Gentechnik! Zweitens: Die Anwendung von Gentechnik-Pflanzen in der Landwirtschaft ist mit Gefahren verbunden, die bereits wissenschaftlich nachgewiesen werden können. Der Hinweis darauf ist also keine Stigmatisierung. Die Angebote der Gentechnik-Industrie haben für die praktischen Anwendungen, die für die Schweizer Landwirtschaft von Interesse sein könnten, keine Bedeutung. Weder die Widerstandsfähigkeit gegen hohe Dosen von chemischen Unkrautvertilgern noch die pflanzeigene Produktion von Insektengift liegt auf der Linie einer ökologischen Landwirtschaftsproduktion.</p>
---	--

**Unser Argument 5:
Gentechnik-Landwirtschaft bietet keine nachhaltigen Lösungen**

<p>Gen Suisse⁶: „Für spezifische Probleme der Schweizer Landwirtschaft bietet die Pflanzen- und Agrarforschung heute noch wenig konkrete Lösungen an. Es ist jedoch möglich, dass mit Hilfe von gentechnischen Methoden in Zukunft neue vielversprechende Optionen wie z.B. transgene pilzresistente Kartoffelsorten entwickelt werden. Mit einem Moratorium würden Türen für umweltverträglichere Anwendungen verschlossen und den Bauern sowie später auch den Konsumentinnen und Konsumenten die gewünschte Wahlmöglichkeit genommen.“</p> <p>InterNutrition⁷: „Schweizer Landwirten würde mit dem Moratorium eine Möglichkeit genommen, an neuen landwirtschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben und flexibel auf Probleme, wie z.B. neuartige Pflanzenschädlinge, zu reagieren.“</p>	<p>Es wird also bestätigt, dass die Agro-Gentechnik der Schweizer Landwirtschaft aktuell nichts zu bieten hat. Was die Lösungen bei Pilzkrankheiten auf Kartoffeln oder im Rebbaubelangeht, ist die Forschung ohne Gentechnik auf guten Wegen.</p> <p>Bei den Gentechnik-Forschern fällt auf, wie stark sie schadensorientiert sind und Probleme isoliert betrachten. Moderne Forschung orientiert sich am Gesamtsystem und versucht Ursachen zu klären, statt Symptome mit punktuellen Eingriffen zu bekämpfen.</p> <p>Was die Konsumentenwünsche betrifft: Der Verzicht auf Gentechnik-Landwirtschaft ist für die Schweizer Landwirtschaft wirtschaftlich eine grosse Chance. Wenn es gelingt „gentechfrei“ als Schweizer Qualitätslabel zu etablieren, können im Heim- und Exportmarkt (lebens)wichtige Anteile für unsere Landwirtschaft gewonnen werden. Eine nationale Strategie der Gentechnikfreiheit bringt also neben ökologischen auch wirtschaftliche Vorteile.</p>
--	---

3 Bundesrat (2004). Botschaft über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft», 18. August 2004, http://www.bvet.admin.ch/konsumschutz/d/gesetzgebung/botschaft_gen_initiative_180804.pdf

4 InterNutrition (2003). nterNutrition gegen Gentechnik-Initiative: Moratorium bevormundet die Schweizer Landwirte und Verbraucher. InterNutrition, Pressemitteilung, 18.9.03, <http://www.internutrition.ch/in-news/mediainfo/index.html>

5 Gen Suisse (2003). Moratoriumsinitiative setzt negatives Signal für Schweizer Pflanzenwissenschaft. Medienmitteilung, 18.9.03, <http://www.gensuisse.ch/act/index.html>



**Unser Argument 6:
Das Gentechnikgesetz genügt nicht**

<p>Gen Suisse⁸: „Mit dem Gentechnikgesetz verfügen wir über eine der weltweit strengsten Gesetzgebungen. Diese setzt einerseits hohe Sicherheitshürden an den schrittweisen und kontrollierten Umgang mit transgenen Pflanzen von der Forschung bis zum landwirtschaftlichen Anbau und schützt andererseits explizit die gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion.“</p> <p>InterNutrition⁹: „Das Eidgenössische Parlament hat vor wenigen Monaten das neue Gentechnik-Gesetz, unter anderem ausgestattet mit strengen Regelungen für eine verantwortungsvolle und sichere Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft, mit grossem Mehr verabschiedet. Dabei wurde bewusst auf ein vorgeschlagenes Moratorium verzichtet. Der neuerliche Vorstoss ist eine unnötige politische Zwängerei.“</p>	<p>Das Gentechnik-Gesetz ist ein gutes Gesetz, das stimmt. Aber jedes Gesetz ist soviel wert wie seine praktische Anwendung. Das fünfjährige Moratorium, das die Gentechnikfrei-Initiative ermöglicht, unterstützt eine optimale Umsetzung des Gentechnik-Gesetzes: Zahlreiche schwerwiegende Gesetzesnormen müssen noch auf Verordnungsstufe geregelt werden (Cartagena-Verordnung, Einschliessungsverordnung, Freisetzungsverordnung).</p> <p>Zusätzlich müssen die Lebens- und Futtermittelverordnung an EU-Recht angepasst werden. Es stellen sich grosse Fragen, so beispielsweise die Koexistenzregelung und Garantie der Wahlfreiheit, Massnahmen zur Trennung des Warenflusses, die Regelung der Sicherheit für die Umwelt, die Einrichtung der Langzeitbeobachtung (Monitoring) sowie die Konkretisierung der Güterabwägung zur Würde der Kreatur. Das Moratorium ermöglicht eine Umsetzung und Diskussion dieser Aspekte, ohne dass durch überstürzte kommerzielle Anwendung durch einzelne Firmen und Landwirte Sachzwänge geschaffen werden.</p>
---	--

**Unser Argument 7:
Die Gentechnikfrei-Initiative sichert die Wahlfreiheit der Konsumenten**

<p>InterNutrition¹⁰: „Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, von denen eine deutliche Mehrheit Verbote ablehnt und selber darüber entscheiden möchte, welche Lebensmittel sie kaufen darf, würde ein Moratorium die gewünschte Wahlfreiheit entscheidend beschneiden.“</p> <p>InterNutrition¹¹: „Ein Moratorium würde daher einer Bevormundung der Landwirte und Verbraucher gleichkommen.“</p>	<p>Gentech-Pflanzen haben die Eigenschaft, dass sich die gentechnische Veränderung beim grossflächigen Anbau unkontrolliert auf benachbarte Kulturen oder auf Wildpflanzen ausbreitet. Auch in der Verarbeitung bestehen Vermengungs- oder Verunreinigungsquellen. In Kanada können Bauern aus diesem Grund bereits keinen gentechnikfreien Raps anbieten.</p> <p>In der Marktwirtschaft entscheiden Konsumentinnen und Konsumenten darüber, was sie kaufen wollen. Die Wahlfreiheit ist etwas Grundlegendes. Wahlfreiheit ist im vorliegenden Fall als ein Abwehrrecht zu verstehen, d.h. niemand darf gezwungen werden, Gentech-Erzeugnisse zu konsumieren. Die grosse Mehrheit der Konsumierenden wünscht, dass garantiert gentechnikfreie Produkte zur Verfügung stehen.</p> <p>Damit die Konsumenten wählen können, gilt die Deklarationspflicht für gentechnisch veränderte Produkte. Dass bisher nur gentechnikfreie Lebensmittel auf den schweizerischen Markt kommen, ist noch nicht der Gentechnikfrei-Initiative zu verdanken. Die wichtigsten Akteure auf dem Lebensmittelmarkt sehen im ausschliesslichen Angebot von gentechnikfreien Lebensmitteln die konsumentenfreundlichere und kostengünstigere Lösung. Ein Nebeneinander von gentechnikfreien Lebensmitteln und Gentech-Lebensmitteln würde zusätzlichen Kontrollaufwand, logistische Verkomplizierung und Konflikte mit dem Täuschungsschutz nach sich ziehen.</p>
--	--

6 Gen Suisse (2003). Moratoriumsinitiative setzt negatives Signal für Schweizer Pflanzenwissenschaft. Medienmitteilung, 18.9.03, <http://www.gensuisse.ch/act/index.html>

7 InterNutrition (2003). nterNutrition gegen Gentechnikfrei-Initiative: Moratorium bevormundet die Schweizer Landwirte und Verbraucher. InterNutrition, Pressemitteilung, 18.9.03, <http://www.internutrition.ch/in-news/mediainfo/index.html>

8 Gen Suisse (2003). Moratoriumsinitiative setzt negatives Signal für Schweizer Pflanzenwissenschaft. Medienmitteilung, 18.9.03, <http://www.gensuisse.ch/act/index.html>

9 InterNutrition (2003). nterNutrition gegen Gentechnikfrei-Initiative: Moratorium bevormundet die Schweizer Landwirte und Verbraucher. InterNutrition, Pressemitteilung, 18.9.03, <http://www.internutrition.ch/in-news/mediainfo/index.html>

10 InterNutrition (2003). nterNutrition gegen Gentechnikfrei-Initiative: Moratorium bevormundet die Schweizer Landwirte und Verbraucher. InterNutrition, Pressemitteilung, 18.9.03, <http://www.internutrition.ch/in-news/mediainfo/index.html>

11 InterNutrition (2003). nterNutrition gegen Gentechnikfrei-Initiative: Moratorium bevormundet die Schweizer Landwirte und Verbraucher. InterNutrition, Pressemitteilung, 18.9.03, <http://www.internutrition.ch/in-news/mediainfo/index.html>



**Unser Aargument 8:
Die Gentechnikfrei-Initiative berücksichtigt die WTO-Handelsregeln**

<p>Botschaft Bundesrat¹²: „Zudem weist der Bundesrat darauf hin, dass sich aus einem wissenschaftlich nicht fundierten Einfuhrverbot in den Aussenhandelsbeziehungen Schwierigkeiten ergeben oder Klagen gegen die Schweiz wegen Verletzung von Staatsverträgen erhoben werden könnten.“</p>	<p>Als WTO-Mitgliedstaat ist die Schweiz an die Welthandelsregeln gebunden. Dies hat die Gentechnikfrei-Initiative berücksichtigt. Das fünfjährige Moratorium der Gentechnikfrei-Initiative gilt deshalb für die gesamte Landwirtschaftsproduktion im Inland. Eine direkte Benachteiligung der Anbieter aus dem Ausland durch das Moratorium, die erhebliche Entschädigungspflichten oder Gegenmassnahmen zur Folge hätte, würden allfällige Kläger nicht beweisen können.</p> <p>Die Importe von Lebens- und Futtermitteln werden nur dann direkt dem Moratorium unterworfen, wenn eine landwirtschaftliche Anwendung im Inland nicht ausgeschlossen ist. Zum Beispiel dürfen Sojabohnen importiert, wenn die unmittelbare Vermahlung oder Ölpressung garantiert ist. Dies ist auch der Fall bei anderen Erzeugnissen in keimfähiger Form oder wenn solche enthalten sind (z.B. Maiskörner, Rapssamen etc.). Wenn für Produkte eine Anwendung in der Umwelt ausgeschlossen werden kann (Maiskleber, Sojaschrot, Rapsschrot), gelten die Bewilligungskriterien des Gentechnik-Gesetzes.</p> <p>Bis heute verzichten Handel und Grossverteiler in der Schweiz ohne gesetzlichen Zwang gänzlich auf gentechnisch veränderte Lebensmittel im Sortiment. Bei Futtermitteln liegt der Anteil gentechnikfreier Importe bei 99,8 Prozent. Von den Saatguthandelsfirmen wird ausschliesslich gentechnikfreie Sorten angeboten.</p> <p>Die schweizerischen Einfuhrmengen in den sensiblen Produktbereichen sind gemessen am Welthandelsvolumen sehr gering, insbesondere bei Produkten in keimfähiger Form. Bisher konnten für den Import problemlos gentechnikfreie Erzeugnisse beschafft werden. Daran ändert sich in den nächsten Jahren nichts.</p>
---	--

**Unser Argument 9:
Was im Labor funktioniert, kann in der Landwirtschaft Schaden anrichten.**

<p>Botschaft Bundesrat: Eine Technologie, die sich in anderen Anwendungsbereichen bewährt hat, kann nicht willkürlich von der Landwirtschaft ferngehalten werden.</p>	<p>Die Gentechnikfrei-Initiative bekämpft die Gentechnik nicht solange sie sich an ethische Grenzen hält und in einem sicheren Rahmen bleibt. Das ist bei den bisherigen Anwendungen in Medizin und Lebensmittelindustrie der Fall. Die gentechnisch veränderten Hilfsmittel bleiben in Labors. Die Gentechnikfrei-Initiative schränkt die Gentechnik dort ein, wo sie grossflächig in die Umwelt freigelassen werden soll. Das ist ein neuartiges Risiko. Dafür ist es heute zu früh. Gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere können kaum mehr zurückgeholt werden, wenn ein ökologisches Problem auftritt.</p> <p>Was im Labor oder in der Medizin funktioniert, kann in der Landwirtschaft Schaden anrichten. Das zeigt sich am besten am Beispiel der Antibiotika.</p>
---	---

**Unser Argument 10:
Gentechnik-Pflanzen sind nicht die bestuntersuchten Pflanzen der Welt**

<p>Argument gegen die Gentechnikfrei-Initiative: „Gentechnikpflanzen sind die best untersuchten Pflanzen der Welt. Bis heute sind weltweit mehrere tausend Freisetzungversuche durchgeführt worden, ohne dass schädliche Effekte aufgetreten sind.“</p>	<p>Schädliche ökologische Effekte grossflächig angebaute Gentechnik-Pflanzen sind heute bekannt (siehe oben). Dass dies in den Feldversuchen nicht erkannt wurde ist kein Wunder. Denn nur rund 1% aller Feldversuche wurden mit ökologischer Begleitforschung verbunden. In den anderen Fällen werden die ökologische Risiken gar nicht untersucht. Meist wird nur die Frage geklärt, ob der gentechnische Versuch gelungen ist und die Pflanze die neue Eigenschaft auch besitzt.</p>
---	---

¹² Bundesrat (2004). Botschaft über die Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft», 18. August 2004, http://www.bvet.admin.ch/konsumschutz/d/gesetzgebung/botschaft_gen_initiative_180804.pdf.



Unser Argument 11: Gentechnik ist nicht präzise	
Argument gegen die Gentechnikfrei-Initiative: „Gentechnik ist eine sehr präzise Wissenschaft“	Das ist eine Behauptung, die von den Gentechnikern in die Welt gesetzt wird. Gentechnik arbeitet mit dem Prinzip Versuch-Irrtum. Gentechnische Eingriffe können weder gezielt gesteuert noch in ihren Konsequenzen voll verstanden werden. Wie sich ein Eingriff auswirkt, kann somit nicht vorhergesagt werden. Solange eine Vorhersage jedoch nicht gelingt muss mit unerwünschten Wirkungen auf den Mensch und Umwelt gerechnet werden. Zudem fehlen Langzeiterfahrungen über die Auswirkungen im Ökosystem.